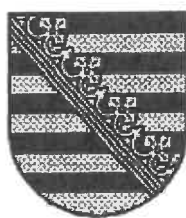
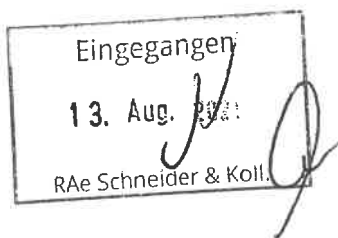


Ausfertigung



Amtsgericht Eilenburg

Strafabteilung

Aktenzeichen: **8 OWi 956 Js 12377/21**
Stadt Taucha BußGSt Taucha, V300040486

Mandant hat Abschrift

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 11.08.2021
durch das Amtsgericht Eilenburg - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren wird gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird davon abgesehen, auch die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe

Unter Zugrundelegung der aktuellen Erkenntnisse, insbesondere der Erklärung des Herstellers LEIVTEC gegenüber seinen Kunden vom 12.03.2021, dürfte es derzeit ausgeschlossen sein, bei Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät LEIVTEC XV3 von einem standardisierten Messverfahren ausgehen zu können.

Da sich ein Tatnachweis zumindest im Hinblick auf einen ggf. geringeren Geschwindigkeitsverstoß als im Bußgeldbescheid der Stadt Taucha vom 04.09.2020 gegen den Betroffenen bei

Einholung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens wohl würde führen lassen, jedoch mit nicht unerheblichen Kosten durch Einholung eines Sachverständigengutachtens verbunden wäre, erscheint die Einstellung des Verfahrens gem. § 47 Abs. 2 OWiG aus Opportunitätsgründen, jedoch mit der o.g. Kostenfolge, sachgerecht.

Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Eilenburg, 12.08.2021

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

